

Öffentliche Beschlüsse

über die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
-------	--

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-------	---

Bekanntgabe:

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 29.06.2021 und 27.07.2021** bekannt gegeben:

TOP 2 Vorkaufsrechtsanfrage vom 30.03.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 1478/28, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Kapuzinerstraße

Bekanntgabe:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Negativzeugnis für die Vorkaufsrechtsanfrage vom 30.03.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 1478/28, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Kapuziner Straße, auszustellen.

TOP 1 Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke FFB GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Bekanntgabe:

1. Der Stadtrat beschließt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH auf der Basis des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH und des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH vom 15.06.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Entlastung zu erteilen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

TOP 3	SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
-------	--

zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung auf Basis von Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) um die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen per Ton-Bild-Übertragung um einen Paragraph 24a, befristet bis 31.12.2022 zu erweitern. Einmal jährlich soll eine Testsitzung stattfinden. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
 - a) Der Geltungsbereich umfasst nur öffentliche Sitzungen des gesamten Stadtrats; nicht jedoch Sitzungen vorbereitender oder beschließender Ausschüsse.
 - b) Der Stadtrat nimmt keine zahlen- und/oder quotenmäßige Begrenzung für die Teilnahme an Hybridsitzungen vor. Weder werden Auswahlkriterien festgelegt (z.B. Reihenfolge der vorherigen Anmeldung, oder Losverfahren), noch erfolgt eine Aufteilung nach Kontingenten gem. Spiegelbildlichkeit nach Fraktionen/Gruppen.
 - c) Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt die technischen Voraussetzungen in Form einer technischen Plattform zur Verfügung; und gewährleistet dabei die Einhaltung der Anforderungen insbesondere nach der DSGVO und dem BayDSG (beispielsweise im Zuge der externen Vergabe durch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung).
 - d) Zuschaltungsmöglichkeiten für bestimmte Beratungsgegenstände sind ausgeschlossen.
 - e) Der Vorsitzende addiert beim Vorgang der Beschlussfassung die durch Handheben abstimmenden Gemeinderatsmitglieder am Bildschirm zu den physisch im Tagungsraum anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (Zugeschaltete auf der Leinwand + die im Sitzungssaal Anwesenden).

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 10

2. In Bezug auf die Umsetzung des **Livestreaming** erfolgen folgende Ergänzungen der Geschäftsordnung:
 - a) § 24 Abs. 2 wird ergänzt: 5Liveübertragungen und die Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates im Internet werden für eine Testphase von zwei Jahren zugelassen. 6Die gestreamten Sitzungsinhalte dürfen maximal für 14 Tage in einer Mediathek bereitgestellt werden, und sind hiernach unverzüglich zu löschen.
 - b) § 32 Abs. 4 erhält folgende Fassung: ...
 - 1 Die Redner/-innen sprechen **grundsätzlich** von ihrem Platz aus; ...

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 6

3. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck vom 01.05.2020 (Anlage 1) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen.

TOP 4	Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße
--------------	--

TOP 5	Auftragsvergabe Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Erich Raff, nach abschließender Wertung der Angebote, konform den Vorgaben des Vergaberechts und der Ausschreibungsunterlagen, dem Bestbieter des laufenden Vergabeverfahrens Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten den Zuschlag zu erteilen.

Über das endgültige Ergebnis der Ausschreibung samt Zuschlagserteilung wird der Stadtrat zeitnah informiert.

TOP 6	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. gemäß Empfehlung vom 13.10.2020 und 05.05.2021 die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form einer Stahlbetonkonstruktion umzusetzen.
2. gemäß Empfehlung vom 05.05.2021 und Freigabe der Stadtwerke zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase Provisorium 1 und Brückenbauwerk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2,8 Mio. € zu errichten.

TOP 7	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zum 01.01.2022.

TOP 8	Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)
--------------	---

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Umsetzung des Projektes ffb.barrierefrei ein jährliches Budget von 900.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. Dem Ausschuss (ISJS) wird weiterhin jährlich über den Stand des Projekts ffb.barrierefrei berichtet und eine Prioritätenliste zur Vergabe des jährlichen Budgets zur Abstimmung vorgelegt.
3. Das Budget übersteigende Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden als Einzelentscheidung den entsprechenden Gremien vorgelegt.

TOP 9	Viehmarktplatz: Sachantrag Nr. 042 BBV Fortführung der Planung und Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes
--------------	---

geänderter Beschluss:

1. Auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten **wird** der südliche Bereich des Viehmarktplatzes zeitnah umgestaltet. Im Haushalt ab dem Jahr 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
2. Am Viehmarktplatz Nord soll eine Tiefgarage mit Pkw-Stellplätzen errichtet werden. Auf eine Tiefgarage unter dem südlichen Viehmarktplatz wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vermarktungsfähige Planungskonzeption der Bebauung den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Behandlung des Sachantrages Nr. 042 ist abgeschlossen.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------